

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der  
**Marktgemeinde Vorderweißenbach** am  
**16.06.2016** im **Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Vorderweißenbach.**

## Anwesende:

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| 1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender |                                      |
| 2. VBGM Wolfgang Feilmayr, ÖVP                |                                      |
| 3. GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP               |                                      |
| 4. GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP            |                                      |
| 5. GV Walter Birklbauer, SPÖ                  |                                      |
| 6. GV Bernhard Hartl, ÖVP                     |                                      |
| 7. GV Ing. Bernhard Thumfart, ÖVP             |                                      |
| 8. GR Ing. Christian Stadler, ÖVP             |                                      |
| 9. GR Ing. Reinhard Hauer, ÖVP                |                                      |
| 10. GR Ing. Markus Obermüller, ÖVP            |                                      |
| 11. GR Ing. Stephan Mülleder, ÖVP             |                                      |
| 12. GR Klaus Mülleder, SPÖ                    |                                      |
|   | 13. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP    |
|   | 14. GR Dr. Mag. Alexandra Kaar, ÖVP  |
|   | 15. GR Roland Schwarz, ÖVP           |
|   | 16. GR Manuel Kaar, FPÖ              |
|   | 17. GR Sabine Draxler, SPÖ           |
|   | 18. GR Stefan Liedl, ÖVP             |
|   | 19. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP         |
|   | 20. GR Robert Wipplinger, ÖVP        |
|   | 21. GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP |
|   | 22. GR Thomas Draxler, SPÖ           |

## Ersatzmitglieder:

- |                                   |     |                             |
|-----------------------------------|-----|-----------------------------|
| 23. GREM Sabine Grillnberger, ÖVP | für | GR Marianne Mostler, ÖVP    |
| 24. GREM Johann Liedl, FPÖ        |     | GR Manfred Ruckerbauer, FPÖ |
| 25. GREM Herbert Keplinger, ÖVP   |     | GR Christian Hofer, ÖVP     |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

## Es fehlen:

entschuldigt:

- GR Marianne Mostler, ÖVP (private Gründe)  
GR Manfred Ruckerbauer, FPÖ (private Gründe)  
GR Christian Hofer, ÖVP (berufliche Gründe)

unentschuldigt:

-

Leiter des Gemeindeamtes:

Thomas Dollhäubl

Schriftführer:

Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.12.2015 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.06.2016 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GR Marianne Mostler und Christian Hofer (beide ÖVP) sowie GR Manfred Ruckerbauer (FPÖ) entschuldigt haben;
- Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.03.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Punkt 9 „Anpassung der Tourismusabgabe“ wird gemäß § 46 Abs. 4, Oö. GemO., von der Tagesordnung abgesetzt, da mit dem Tourismusverband diesbezüglich noch Details abgeklärt werden müssen.

Dafür liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, welcher von ihm eingebracht wurden. Es handelt sich dabei um folgenden Antrag:

#### **1.) „LAWOG-Wohnhaus Finsterbachweg 4/1; Wohnungszuweisung“**

##### Begründung:

*Mit Schreiben vom 10.6.2016 wurde von der LAWOG mitgeteilt, dass die Wohnung Finsterbachweg 4/1 per 31.7.2016 gekündigt wurde und rasch wieder einem Mietnachfolger zugewiesen werden soll. Für diese Wohnungsvergaben liegen entsprechende Ansuchen vor.*

Der Bürgermeister ersucht, den Dringlichkeitsantrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkt vor dem Punkt 10 „Vereinbarungen mit privaten Grundbesitzern betreffend Familienwanderweg“ in Behandlung zu nehmen und lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen den Dringlichkeitsantrag und damit der Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung zu (*Erheben der Hand*).

Er begrüßt alle anwesenden ehemaligen Gemeinderatsmitgliedern, die im Anschluss an diese Gemeinderatssitzung für ihre langjährige Arbeit in der Marktgemeinde geehrt werden (Dank und Anerkennung).

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

- 1) Vorlage des Prüfungsausschussberichtes vom 24.05.2016
- 2) Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Voranschlag 2016
- 3) VFI, Kenntnisnahme und Genehmigung des Jahresabschlusses 2015 vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißenbach & Co KG
- 4) Ansuchen der Sportunion um finanzielle Unterstützung bei der Sanierung von 2 Tennisplätzen sowie Neubau eines Geräteraumes
- 5) Festlegung der Gruppenanzahl im Gemeindekindergarten für das Kindergartenjahr 2016/17
- 6) Genehmigung von Verträgen für die „Kindergartenfahrten“ 2016/17
- 7) Kostenübernahme für Tagesheimschüler der Hauptschule Vorderweißenbach im Schuljahr 2016/17
- 8) Tariffestlegung für die Schülerausspeisung im Schuljahr 2016/17
- 9) ~~Anpassung der Tourismusabgabe~~ **ABGESETZT!**
- DA) LAWOG-Wohnhaus Finsterbachweg 4/1; Wohnungszuweisung
- 10) Vereinbarungen mit privaten Grundbesitzern betreffend Familienwanderweg
- 11) Verordnung über die Auflassung einer Teilfläche einer Gemeindestraße in Hinterweißenbach (öffent. Gut 1262/10, KG Oberweißenbach) auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 17.03.2016
- 12) Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Teilen im Siedlungsbereich Sonnenplatz/ Sonnenstraße auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 17.03.2016
- 13) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/58 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/43 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 17.03.2016 - Beschlussfassung (Atzmüller, Hinterweißenbach 1)
- 14) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/59 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/44 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 17.03.2016 - Beschlussfassung (Grabner, Mühlbachweg 4)
- 15) Resolutionsantrag – NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung; neuerliche Vorlage
- 16) Allfälliges

## **1) Vorlage des Prüfungsausschussberichtes vom 24.05.2016**

Berichterstattung: GR Sabine Draxler

Sie bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.05.2016 wie folgt zur Kenntnis: Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Vorderweißenbach vom Dienstag, 24.05.2016, um 19.30 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö.GemO. 1990 idgF.

### *1. Kassenprüfung*

Der Prüfungsausschuss vergleicht den Bargeldbestand des Kassenberichtes sowie die Kontostände bei der Raiffeisenbank Vorderweißenbach und der Sparkasse Bad Leonfelden mit den Zahlungswegsummen per 23.5.2016.

Raiffeisenbank Vorderweißenbach	€ 194.170,42
Sparkasse Bad Leonfelden	€ 7.100,49
Bar	€ 654,43

Die Aufbewahrung der Kassa wird überprüft. Diese befindet sich im Serverraum im Tresor. Die Bargeldkasse ist bis € 1.000,00 gegen Feuer und Einbruch versichert. Es wird darauf geachtet, dass Bargeldstand von € 1.000,00 nicht überschritten wird. Die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung werden bei der Führung der Kassengeschäfte eingehalten.

### *2. Endabrechnung – Sanierung Wohnung Bachstraße*

Die Ausschusssmitglieder nehmen Einsicht in die Endabrechnung und stellen fest, dass die Kosten um rund € 5.000,00 gegenüber der geschätzten Auftragssumme höher ausgefallen sind. Gesamtkosten: € 15.100,87 netto.

Der höhere, jedoch unbedingt erforderliche Mehraufwand ergab sich im Zuge der Sanierungsmaßnahmen. Die Sanierung wird aus der Wohnhausrücklage finanziert. Eine neuerliche Vorlage der tatsächlichen Kosten im Gemeindevorstand wird vorgeschlagen.

### *3. Förderung „Junge Gemeinde“ „Startgeld“ Jugendteam, Erlös Silvesterparty*

Obfrau Sabine Draxler erwähnt das tolle Engagement der Jugendlichen bei ihren Initiativen. Die bisherigen Veranstaltungen „Rock im Schmankerldorf“ oder die „Silvesterparty“ wurden perfekt abgewickelt und waren sehr gut besucht. Ihr ist es deswegen ein großes Anliegen, dass die Erlöse aus diesen Veranstaltungen der Jugend wieder zu Gute kommen bzw. dass der Gewinn den Jugendlichen für ihre Wünsche zur Verfügung steht.

### *4. Belegprüfung*

Die Belegprüfung bezieht sich auf die Monate Jänner – Mai 2016.

### *5. Allfälliges*

ObStv. Ruckerbauer schlägt Themen für die nächste Sitzung vor:

- INKOBA
- Änderung des Befristungszeitraumes bei Mietverträgen

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

## **2) Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Voranschlag 2016**

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Laut der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF., ist der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen (§ 99, Abs. 2, Oö. GemO. 1990).

In der Folge bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 20.4.2016 betreffend den Voranschlag 2016 der Marktgemeinde Vorderweißenbach vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

### **3) VFI, Kenntnisnahme und Genehmigung des Jahresabschlusses 2015 vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißenbach & Co KG**

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Mit Erlass vom 29. Mai 2013 des Landes OÖ., IKD(Gem)-400018/373-2013-Sto/Gan, wurden die Gemeinden darüber informiert, dass die Gemeinde-KGs in der vorliegenden Struktur bilanzierungs- und offenlegungspflichtig sind. Alle Gemeinde-KGs sind zur Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen verpflichtet.

Die Firma hp-steuerberatung GmbH. in Freistadt wurde wiederum beauftragt, die Bilanzierung für den Verein zur Förderung der Infrastruktur zu erstellen.

Laut Erlass vom 27. Jänner 2014 des Landes OÖ., IKD(Gem)-400018/378-2014-Sto/Pra/PI, ist anstelle des Rechnungsabschlusses der Jahresabschluss zu beschließen.

Der Jahresabschluss 2015 weist einen Verlust von € 50.172,40 auf. Dieser ergibt sich daraus, dass die Mieteinnahmen geringer als die Abschreibungen sind. Der VFI verfügt über ein positives Eigenkapital von € 2.076.490,18.

Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde sind in Höhe von € 230.000,00 vorhanden.

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Jahresabschluss des Vereines zur Förderung der Infrastruktur für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

### **4) Ansuchen der Sportunion um finanzielle Unterstützung bei der Sanierung von 2 Tennisplätzen sowie Neubau eines Geräteraumes**

Berichterstattung: GR Ing. Stephan Mülleder

Mit Schreiben vom 8.2.2016 hat die Sportunion Vorderweißenbach um eine finanzielle Unterstützung bei der Sanierung der beiden Tennisplätze sowie für den Neubau eines Geräteraumes angesucht.

Die Tennisplätze wurden vor 30 Jahren errichtet und sind trotz sorgfältiger Pflege nunmehr generell zu sanieren. Die Plätze können auch kein Wasser mehr aufnehmen, da der Unterbau total verdichtet ist. Weiters ist auch die Umzäunung dringend zu erneuern.

Dazu fand auch mit Herrn Himsl vom Amt der oö. Landesregierung (Sportstättenbau) bereits eine Begehung statt, in der die Notwendigkeit der Sanierung der Tennisplätze bzw. auch der Gerätehütte bestätigt wurde. Seitens der Sportunion ist eine Sanierung im Herbst 2016 vorgesehen.

Die Kosten für die Sanierung der Tennisplätze (Fa. Schützeneder, Windhaag) sowie der Gerätehütte (Firma Kapl, Bad Leonfelden) belaufen sich auf rund € 84.000,00, wobei von der Sportunion selbst ein Betrag von etwa € 24.000,00 selbst aufgebracht wird. Von Landesseite (Landes- und BZ-Mittel) sowie der Sportunion Oö wird mit einem Betrag in der Höhe von etwa € 50.300,00 gerechnet. Weiters wurde auch der Tourismusverband Vorderweißenbach um einen Beitrag in der Höhe von € 1.500,00 ersucht.

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach wird um einen finanziellen Beitrag in der Höhe € 8.000,00 gebeten. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2016 ist für diese finanzielle Unterstützung an die Sportunion jedoch kein Beitrag budgetiert.

Antrag:

GR Ing. Stephan Mülleder stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Sportunion für die Sanierung der beiden Tennisplätze sowie der Gerätehütte einen Gemeindebeitrag in der Höhe von € 8.000,00 zu gewähren.

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich, wie die Marktgemeinde den Beitrag leisten kann, nachdem im Budget nichts vorgesehen ist und die Ertragsanteile rückläufig sind.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass die Finanzsituation aufgrund der rückläufigen Ertragsanteile angespannt ist und dies der Marktgemeinde sehr wohl bewusst ist. Trotz der schwierigen Finanzlage sollte der Beitrag an die Union – aus der Ausgleichrücklage – geleistet werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand  
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **5) Festlegung der Gruppenanzahl im Gemeindekindergarten für das Kindergartenjahr 2016/17**

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Für das kommende Kindergartenjahr liegen aufgrund der Einschreibung 63 Anmeldungen von Kindern vor, die im kommenden Kindergartenjahr den Gemeindekindergarten besuchen werden.

Anzahl		höchstzulässige der Kinder
Gruppe 1	22 Kinder Regelgruppe	23
Gruppe 2	23 Kinder Regelgruppe	23
Gruppe 3	18 Kinder zwei Integrationskinder	15

Aufgrund der Kinderanzahl soll auch im kommenden Kindergartenjahr der Kindergarten wieder 3-gruppig geführt werden.

Die Kinderanzahl der letzten Jahre:

2015/16	61 Kinder
2014/15	55 Kinder
2013/14	57 Kinder
2012/13	54 Kinder
2011/12	53 Kinder
2010/11	52 Kinder
2009/10	51 Kinder
2008/09	57 Kinder

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass aufgrund der Anmeldungen im kommenden Kindergartenjahr 2016/17 der Kindergarten wiederum 3-gruppig geführt wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand  
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **6) Genehmigung von Verträgen für die „Kindergartenfahrten“ 2016/17**

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Nachdem die Kinderanzahl (63 Kinder) bereits bekannt ist, sollten folgende Verträge für die Kindergartenfahrten 2016/17 abgeschlossen werden:

### *1) Fa. Stefan Liedl, Hinterweißenbach 51, 4191 Vorderweißenbach*

Im Zeitraum September 2016 bis Juli 2017 sind 35 Kinder (im Vorjahr 34) mit dem Bus zu transportieren. Die einfache Wegstrecke beträgt rund 60 Kilometer. Das sind gesamt rund 120 Tageskilometer

(5 Routen):

Route 1: ca. 28 km x etwa 200 KG-Tage = 5.600 km x € 1,15 = € 6.440,00

Route 2: ca. 27 km x etwa 200 KG-Tage = 5.400 km x € 1,15 = € 6.210,00

Route 3: ca. 32 km x etwa 200 KG-Tage = 6.400 km x € 1,09 = € 6.976,00

Route 4: ca. 24 km x etwa 200 KG-Tage = 4.800 km x € 1,15 = € 5.520,00

Route 5: ca. 8 km x etwa 200 KG-Tage = 1.600 km x € 1,21 = € 1.936,00

Gesamtkosten/Jahreskosten rd. = € 27.082,00

### *2.) Fa. Berlesreiter, Haid 11, 4190 Bad Leonfelden*

Insgesamt besuchen 6 Kinder (alle Buskinder) den Kindergarten Bad Leonfelden. Die einfache Wegstrecke beträgt rund 11 Kilometer; das sind 22 Tageskilometer (Fahrt bis 30 km) x etwa 200 KG-Tage = 4.400,00 km x € 1,15/km = Jahreskosten von rund € 5.060,00

### *3) Fa. Oskar Stumptner, Großtraberg 52, 4183 Traberg*

Für das Kindergartenjahr 2016/17 ist ein Kind (Nimmervoll Kauan, Oberbrunnwald 4) für den Pfarrcaritas Kindergarten Traberg angemeldet.

Laut Telefonat mit Herrn Oskar Stumptner wird das Kind wie letztes Kindergartenjahr von den Eltern selbst in den Kindergarten gebracht. Daher muss für dieses Jahr auch kein Vertrag abgeschlossen werden. Die Gesamtjahreskosten werden daher im kommenden Kindergartenjahr rund € 32.142,00 betragen.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt den Antrag, die Unternehmen Liedl und Berlesreiter mit den Kindergartentransport für das kommende Kindergartenjahr 2016/17 zu beauftragen und die Verträge entsprechend abzuschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages  
GR Stefan Liedl nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

## **7) Kostenübernahme für Tagesheimschüler der Neuen Mittelschule Vorderweißenbach im Schuljahr 2016/17**

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Im kommenden Schuljahr besuchen 104 Schüler die Neue Mittelschule. Für die Tagesheimschule liegen bisher 103 Anmeldungen vor, 1 Schüler nimmt diese Einrichtung nicht in Anspruch. Bei der Tagesheimschule hat die Marktgemeinde in den letzten Jahren jeweils 25 % der anfallenden Kosten übernommen. Im Schuljahr 2014/15 ergaben sich Gesamtkosten in der Höhe von € 9.798,68 wovon die Marktgemeinde € 2.449,67 übernommen hat (Elternbeitrag daher € 7.349,01).

Die Tagesheimschule wird über das gesamte Schuljahr geführt. Eine Beaufsichtigung in der Mittagspause des 1 Nicht-Tagesheimschüler in den Wintermonaten Dezember – März kommt für das Schuljahres 2016/2017 nicht in Frage. Bisher ist die Beaufsichtigung erst bei 6-7 Anmeldungen zustande gekommen.

Es sollte daher ein Beschluss darüber gefasst werden, welche Kosten von der Tagesheimschule die Marktgemeinde im kommenden Schuljahr wieder übernimmt.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass für das kommende Schuljahr 2016/17 für die Tagesheimschüler der Neuen Mittelschule wiederum 25 % der Gesamtkosten von der Marktgemeinde übernommen werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **8) Tariffestlegung für die Schülerspeisung im Schuljahr 2016/17**

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2015 wurden die Tarife für die Schülerspeisung für das Schuljahr 2015/16 beschlossen, wobei die nachstehenden Beträge seit der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2013 unverändert sind:

Kindergarten	€ 2,00 ab dem Schuljahr 2013/2014 (vorher € 1,80)
Volksschüler	€ 2,10 ab dem Schuljahr 2013/2014 (vorher € 1,90)
Mittelschüler	€ 2,30 ab dem Schuljahr 2013/2014 (vorher € 2,10)
Erwachsene	€ 3,90 ab dem Schuljahr 2013/2014 (vorher € 3,50)
Essen auf Rädern	€ 5,50 ab dem Schuljahr 2013/2014 (vorher € 5,00)

Aufgrund des Voranschlagserlasses für das Finanzjahr 2016 vom 13.11.2015 sollte die Schülerspeisung kostendeckend geführt werden. Im letzten Jahr wurde laut Voranschlagserlass vorgeschlagen, pro Schüler bzw. Kindergartenkind einen Beitrag von € 2,50 einzuheben.

Im Finanzjahr 2015 belastet die Schülerspeisung den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Vorderweißenbach mit einem Abgang in der Höhe von € 16.012,37. Es wurden Reparaturen des Kühlschranks, des Verdampfers und des Trockners durchgeführt. Im Finanzjahr 2014 betrug der

Abgang € 9.027,13. Aufgrund der angeführten Abgänge der letzten Jahre und dem Vorschlag laut Voranschlagserlass soll für das kommende Schuljahr 2016/17 folgende Anpassung bei den Schülerspeisungstarifen vorgenommen werden, wobei für die Kindergartenkinder sowie für das Essen auf Rädern keine Erhöhung erfolgen sollte:

Kindergarten-Kinder	€ 2,00 (unverändert)
Volksschüler	€ 2,30 (vorher € 2,10)
Mittelschüler	€ 2,50 (vorher € 2,30)
Erwachsene	€ 4,10 (vorher € 3,90)
Essen auf Rädern	€ 5,50 (unverändert)

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Beiträge der Schülerspeisung für das kommende Schuljahr 2016/17 wie folgt zu erhöhen:

Kindergarten-Kinder	€ 2,00 (unverändert)
Volksschüler	€ 2,30 (vorher € 2,10)
Mittelschüler	€ 2,50 (vorher € 2,30)
Erwachsene	€ 4,10 (vorher € 3,90)
Essen auf Rädern	€ 5,50 (unverändert)

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **9) Anpassung der Tourismusabgabe**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemäß § 46, Abs. 4, Oö. GemO. von der Tagesordnung abgesetzt!

## **DA) LAWOG-Wohnhaus Finsterbachweg 4/1; Wohnungszuweisung**

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Laut Schreiben der LAWOG vom 10.6.2016 wurde die gemietete 2-Raumwohnung Finsterbachweg 4/1 im Erdgeschoß mit einem Ausmaß von 62,96 m<sup>2</sup> per 31.07.2016 gekündigt. Die Wohnung ist vorbehaltlich notwendiger Sanierungsmaßnahmen ab 1.8.2016 beziehbar.

Für die Wohnung im Finsterbachweg ist eine monatliche Bruttomiete in Höhe von € 526,90 (inkl. Betriebs- und Heizkosten, Standplatz und Umsatzsteuer) sowie ein Eigenmittelanteil in Höhe von € 1.164,23 zu leisten. Der LAWOG sollte zeitgerecht ein Mietnachfolger namhaft gemacht werden, damit kein Mietausfall entsteht.

Für diese Wohnung liegen mehrere Wohnungsansuchen vor. Aufgrund der Richtlinien für die objektive Vergabe von Wohnungen (Gemeinderatsbeschluss vom 23.05.1996) ergibt sich folgende Reihung der Wohnungswerber:

Frau Mag. Marlene Lummerstorfer, Vorderweißenbach	25 Punkte
Frau Zuzana Janát, Bad Leonfelden	21 Punkte
Herr Mario Burgstaller, Gunskirchen	12 Punkte

Die Wohnung wurde aufgrund der Tatsache, dass die „Freimeldung“ der LAWOG erst von wenigen Tagen beim Marktgemeindeamt eingelangt ist bisher von keinem Wohnungswerber besichtigt. Ob daher noch Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, ist nicht bekannt. Mit der Wohnungszuweisung wären wieder sämtliche LAWOG-Wohnungen vergeben.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Wohnung Nr. 1 im LAWOG-Wohnhaus Finsterbachweg 4 per 1.8.2016 Frau Mag. Marlene Lummerstorfer zuzuweisen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **10) Vereinbarungen mit privaten Grundbesitzern betreffend Familienwanderweg**

Berichterstattung: VBGM Wolfgang Feilmayr

Im Ausschuss für Gesundheit, Freibad, Aufbahrungshalle, Wanderwege, Ortsbild, Denkmalpflege und Soziales wurde in den Sitzungen vom 23.11.2015 bzw. 08.03.2016 über eine mögliche neue Wanderroute im Bereich vom „Kirchholzweg“ in Richtung Leithen berichtet. Der Weg sollte nicht auf einer asphaltierten Straße und mit Kinderwagen zu bewältigen sein. Vorgesehen ist, den Wanderweg nicht gleich komplett fertig zu stellen, sondern diesen immer wieder mit neuen Ideen zu ergänzen. Mit den betroffenen Grundbesitzern wurde im Frühjahr hinsichtlich einer Benützung gesprochen und entsprechende Vereinbarungen vorbereitet. Diese Vereinbarungen wurden nach dem Muster der bisher üblichen Wanderwegvereinbarungen der Marktgemeinde mit Grundbesitzern erstellt. Folgende Grundbesitzer sind von diesem neuen Wanderweg betroffen, der im Sommer dieses Jahres „in Betrieb“ gehen soll:

Martin Stumptner, Hauptstraße 1, 4191 Vorderweißenbach

Wilhelm Mascher, Hauptstraße 4, 4191 Vorderweißenbach

Arnold Lummerstorfer, Brückenstraße 15, 4191 Vorderweißenbach

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2016 ist für die Errichtung des Familienwanderweges in der Höhe von voraussichtlich € 5.000,00 kein Beitrag budgetiert.

*In der Folge werden die Vereinbarungen mit den angeführten Grundbesitzern dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Antrag:

VBGM Wolfgang Feilmayr stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegenden und vorgetragenen Vereinbarungen mit den betroffenen Grundbesitzern zu beschließen, damit der neu zu errichtende Familienwanderweg in nächster Zeit fertig gestellt und „in Betrieb“ gehen kann.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **11) Verordnung über die Auflassung einer Teilfläche einer Gemeindestraße in Hinterweißenbach (öffent. Gut 1262/10, KG Oberweißenbach) auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 17.03.2016**

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 den Grundsatzbeschluss zur Verfahrenseinleitung betreffend Auflassung eines Teiles aus dem öffentlichen Gut in der Ortschaft Hinterweißenbach gefasst. Dies betrifft etwa eine Fläche von 50 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut 1262/10, KG Oberweißenbach, entlang des Grundstückes 722/4 bei der Liegenschaft Hinterweißenbach 51. Diese Fläche soll an Herrn Stefan Liedl übertragen werden. Alle weiteren Details wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 17.03.2016 eingehend dargelegt. Im Zuge der Planaufgabe wurden keine Einwendungen oder Anregungen für die geplanten Maßnahmen gemäß den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes vorgebracht. Herr Stefan Liedl erklärte sich zudem bereit, sämtliche anfallenden Kosten zu übernehmen.

Zudem wäre nachstehende Verordnung zu beschließen:

### **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorderweißenbach vom 16.06.2016 betreffend die Auflassung eines Teiles einer Gemeindestraße in der Ortschaft Hinterweißenbach.*

*Auf Grund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2 Z. 1 und § 11 Abs. 3 und 6 des O.Ö. Straßengesetzes 1991, LGBl. 84/1991 idGF., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs. 1 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idF. der Oö. Gemeindeordnungsnovelle 2009, LGBl. 102/2009, wird beschlossen:*

#### **§ 1**

*Dieser Verordnung liegt der Plan vom 17.03.2016 im Maßstab 1:1000 zugrunde. Der Plan liegt beim Marktgemeindefamt Vorderweißenbach auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.*

#### **§ 2**

*Ein Teil des öffentlichen Gutes (Gemeindestraße) Nr. 1262/10, KG Oberweißenbach (im beiliegenden Lageplan rot dargestellt), wird wegen mangelnder Verkehrsbedeutung als solches aufgelassen.*



### § 3

Die Verordnung wird gemäß § 94 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

#### Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Auflassung eines Teiles aus dem öffentlichen Gut 1262/10, KG Oberweißenbach, analog dem obzit. Bericht zuzustimmen und die aufzulassende Grundfläche dem angrenzenden Liegenschaftseigentümer, Herrn Stefan Liedl, Hinterweißenbach 51, zu übertragen. Grundlage bildet der Plan vom 17.03.2016. Weiters soll die vorliegende und vorgetragene Verordnung entsprechend beschlossen werden. Darüber hinaus möge der Gemeinderat beschließen, dass die aufzulassende Fläche im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup> an Herrn Stefan Liedl zum Preis von € 1,50 pro m<sup>2</sup> veräußert wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Stefan Liedl nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

## **12) Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Teilen im Siedlungsbereich Sonnenplatz/ Sonnenstraße auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 17.03.2016**

Berichterstattung: GV HR Dr. Richard Barth

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 den Grundsatzbeschluss zur Verfahrenseinleitung betreffend Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch sowie die Auflassung von Teilen aus dem öffentlichen Gut im Bereich Sonnenplatz/Sonnenstraße, gefasst. Es betrifft dies den neu geplanten öffentlichen Weg im nordwestlichen Grundstücksbereich der Grundstücke 19/4 und 38/3, KG Oberweißenbach, mit einer Länge von ca. 85 m im Bereich der Liegenschaft Sonnenstraße 2, dessen Alleineigentümer Herr Gerhard Lummerstorfer ist. Gleichzeitig sollen Teile aus dem derzeitigen öffentlichen Gut 1273/2 und 19/21, KG Oberweißenbach, aufgelassen und in das Eigentum von Herrn Gerhard und Frau Monika Lummerstorfer übertragen werden. Alle weiteren Details wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 17.03.2016 eingehend dargelegt. Im Zuge der Planaufgabe wurden keine Einwendungen oder Anregungen für die geplanten Maßnahmen gem. den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes vorgebracht. Zudem liegt eine positive Stellungnahme der OÖ. Umweltschutzkommission vom 31.03.2016 mit der Voraussetzung zur Rekultivierung des Altbestandes vor. Weiters wäre nachstehende Verordnung zu beschließen:

### **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorderweißenbach vom 16.06.2016 betreffend die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung Gemeindestraße und die Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut Sonnenplatz/Sonnenstraße.*

*Auf Grund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2 Z. 1 sowie § 11 Abs. 1, 3 und 6 des OÖ. Straßengesetzes 1991, LGBl. 84/1991 idgF. und in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2 Z. 4 und § 43 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 wird verordnet:*

#### § 1

*Dieser Verordnung liegt der Plan vom 26.02.2016, Maßstab 1:1000 zugrunde. Der Plan liegt bei der Marktgemeinde Vorderweißenbach auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.*

#### § 2

*Die im Plan (§ 1) grün dargestellte Straße über die Grundstücke 19/4 und 38/3, KG Oberweißenbach wird in die Straßengattung Gemeindestraße eingereiht.*

*Gleichzeitig werden die im Plan (§ 1) rot dargestellten Teilflächen aus den Gemeindestraßen 1273/2 und 19/21, KG Oberweißenbach, wegen mangelnder Verkehrsbedeutung als solche aufgelassen.*

#### § 3

*Diese Verordnung wird gemäß § 94 der OÖ. GemO. 1990 idgF. durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.*

#### Antrag:

GV HR Dr. Richard Barth stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch bei gleichzeitiger Auflassung von Teilen aus dem öffentlichen Gut analog dem

obzit. Bericht zuzustimmen und die aufzulassende Grundfläche den angrenzenden Liegenschaftseigentümern Gerhard und Monika Lummerstorfer, Sonnenstraße 2, zu übertragen. Grundlage bildet der Plan vom 26.02.2016. Weiters soll die vorliegende und vorgetragene Verordnung beschlossen werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**13) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/58 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/43 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 17.03.2016 - Beschlussfassung (Atzmüller, Hinterweißenbach 1)**

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes u. des Örtl. Entwicklungskonzeptes hinsichtlich Umwidmung des Grundstückes 535/1 (Teilfläche), KG Oberweißenbach, mit einem Ausmaß von ca. 800 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland/Dorfgebiet einzuleiten.

Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist (25.05.2016) nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Amt der OÖ. Landesregierung, Abtg. Örtliche Raumordnung
- Amt der OÖ. Landesregierung, Abtg. Natur- u. Landschaftsschutz
- Amt der OÖ. Landesregierung, Abtg. Land- u. Forstwirtschaft
- Amt der OÖ. Landesregierung, Abtg. Grund- u. Trinkwasserwirtschaft
- Amt der OÖ. Landesregierung, Gewässerbezirk Grieskirchen
- OÖ. Energie AG
- Ortsplanerin Arch. DI. Anne Mautner Markhof

*Die vorliegenden Stellungnahmen werden vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.*

Zur Forderung der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft betreffend Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage wird auf den Aktenvermerk der Marktgemeinde vom 23.05.2016 verwiesen. Wie bekannt, besteht in der Ortschaft Hinterweißenbach keine öffentliche Wasserversorgungsanlage. Eine Neuerrichtung einer eigenen, gesonderten Wasserversorgungsanlage ist aber ohnehin nicht erforderlich, zumal von der bestehenden Anlage der derzeitigen Liegenschaft eine Versorgungsmöglichkeit besteht (siehe Aktenvermerk).

Zur Stellungnahme des Gewässerbezirkes Grieskirchen vom 18.04.2016 bzw. der Ergänzung vom 25.05.2016 wird erwähnt, dass im Zuge des Bauverfahrens für die Errichtung des neuen Wohngebäudes die geordnete Ableitung der Oberflächenwässer in einem Konzept darzustellen und umzusetzen ist.

Alle weiteren Details wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 17.03.2016 eingehend dargelegt. Zudem fallen keine zusätzlichen Erschließungskosten für die Marktgemeinde an.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt an den Gemeinderat den Antrag, im Flächenwidmungsplan und im Örtl. Entwicklungskonzept das Grundstück 535/1 (Teilfläche), KG Oberweißenbach, mit einem Ausmaß von ca. 800 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland/Dorfgebiet umzuwidmen. Den Forderungen des Gewässerbezirkes Grieskirchen soll im Bauverfahren entsprochen werden, eine neu zu errichtende Wasserversorgungsanlage ist auf Grund der bereits vorhandenen Wasserversorgungsanlage nicht erforderlich. Die anfallenden Kosten für die Ortsplanung sind von den Antragstellern zu übernehmen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**14) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/59 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/44 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 17.03.2016 - Beschlussfassung (Grabner, Mühlbachweg 4)**

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtl. Entwicklungskonzeptes hinsichtlich Umwidmung der Grundstücke 36, 37 (Teilfläche) und 25/3 (Baufläche), KG Oberweißenbach, mit einem Ausmaß von ca. 1.100 m<sup>2</sup> von Grünland/Grünzug in Bauland/Wohngebiet einzuleiten.

Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist (25.05.2016) nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Amt der OÖ. Landesregierung, Abtg. Örtliche Raumordnung
- Amt der OÖ. Landesregierung, Abtg. Natur- u. Landschaftsschutz
- Amt der OÖ. Landesregierung, Abtg. Straßenbau u. Verkehr
- Amt der OÖ. Landesregierung, Abtg. Grund- u. Trinkwasserwirtschaft
- Amt der OÖ. Landesregierung, Gewässerbezirk Grieskirchen
- OÖ. Energie AG
- Ortsplanerin Arch. DI. Anne Mautner Markhof

*Die vorliegenden Stellungnahmen sind durchwegs positiv und werden vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.*

Auf die Auflage des Gewässerbezirkes Grieskirchen betreffend Einhaltung eines mindestens 10 m breiten Grünzuges entlang des Gaisbaches wird verwiesen. Diese Bedingung ist im Flächenwidmungsplan zu übernehmen. Alle weiteren Details wurden bereits in der Gemeinderatsitzung am 17.03.2016 eingehend dargelegt. Zudem fallen keine zusätzlichen Erschließungskosten für die Gemeinde an.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt an den Gemeinderat den Antrag, im Flächenwidmungsplan und im Örtl. Entwicklungskonzept die Grundstücke 36, 37 (Teilfläche) und 25/3 (Baufläche), KG Oberweißenbach, mit einem Ausmaß von ca. 1.100 m<sup>2</sup> von Grünland/Grünzug in Bauland/Wohngebiet umzuwidmen. Zudem ist der geforderte 10 m breite Grünzugstreifen entlang des Gaisbaches einzuhalten. Die anfallenden Kosten für die Ortsplanung sind von den Antragstellern zu übernehmen.

Abstimmung: Zeichnen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**15) Resolutionsantrag – NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung; neuerliche Vorlage**

Berichterstattung: GR Manuel Kaar

In der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2016 brachte die FPÖ-Fraktion den Resolutionsantrag „Nein zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung“ zur Behandlung ein. Aufgrund der verschiedenen Meinungen der jeweiligen Fraktionen wurde einstimmig beschlossen, dass sich der Integrationsausschuss mit dem Resolutionsantrag befassen und eine Resolution im Sinne aller Fraktionen ausarbeiten solle. Der Integrationsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10.5.2016 mit dem Resolutionsantrag befasst und wie folgt abgeändert:

- a) die ersten zwei Sätze des Resolutionsantrages (nach der Überschrift Begründung) werden gestrichen
- b) das Erstelltdatum wird geändert (neu: 10.05.2016)
- c) die Empfänger, wohin die Resolution gesendet wird, werden angeführt

Der geänderte Resolutionsantrag wurde von der FPÖ-Fraktion am 11.5.2016 zur erneuten Behandlung in der Gemeinderatssitzung übermittelt. Folgender Antrag liegt daher zur Beschlussfassung vor:

### **Resolutionsantrag – NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!**

Die FPÖ-Fraktion stellt gem. § 46 der OÖ. Gemeindeordnung den Antrag, dass nachfolgender Resolutionsantrag in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen ist.

#### **Resolutionsantrag**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorderweißenbach möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorderweißenbach spricht sich gegen das „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung aus.
2. Der OÖ. Landtag, die OÖ. Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das „Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ rasch wieder aufzuheben.

#### **Begründung:**

Ein unrühmlicher Höhepunkt dieser Asylpolitik des Bundes ist auch das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden (Durchgriffsrecht), das die Autonomie der Länder und der Gemeinden sowie die Nachbarrechte von Bürgern völlig aushebelt. Zu Recht lehnen viele öffentliche Institutionen und Verantwortungsträger diesen Eingriff in Verfassungsrechte der Gemeinden strikt ab. Die Verfassung ist immerhin die Grundsäule der demokratischen Gesellschaft. Neben der Aushebelung der Länder- und Gemeindeautonomie sowie der Nachbarrechte von Bürgern, kann der Bund auch jederzeit eigenständig die derzeitige Flüchtlingsquote von 1,5% der Wohnbevölkerung einer Gemeinde erhöhen. Ein effektives Mitspracherecht der Länder und Gemeinden gibt es nicht! Der Bundesminister für Inneres kann per Bescheid die Nutzung und den Umbau von Bauwerken oder die Aufstellung beweglicher Wohneinheiten auf Grundstücken, welche im Besitz des Bundes- bzw. von diesem angemietet oder gepachtet sind, ohne vorheriges Verfahren anordnen. Gegen diesen Bescheid ist eine Beschwerde nicht zulässig.

Das Fehlen jeglicher Rechtsmittel gegen diese Maßnahmen ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Dieses Durchgriffsrecht des Bundes missachtet die Eigenständigkeit der Länder und Gemeinden, greift massiv in Bürgerrechte ein und widerspricht auch dem Gleichheitsprinzip. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist somit sofort aufzuheben.

#### **Ergeht an:**

Oberösterreichischer Landtag  
Oberösterreichische Landesregierung  
Nationalrat, Bundesregierung

#### **Antrag:**

GR Manuel Kaar stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den angeführten und vorgetragenen Resolutionsantrag beschließen.

#### **Beratung:**

GV Walter Birklbauer kann sich dem Antrag nicht anschließen. Mit dem Begriff „Durchgriffsrecht“ habe die SPÖ-Fraktion nur ein Problem, wenn dieser bei Gemeinden angewendet wird, die schon Flüchtlinge aufgenommen haben. Es geht ihr um eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge auf die Gemeinden.

#### **Gegenantrag:**

GV Walter Birklbauer stellt nachstehenden Gegenantrag:

### **Gegenantrag „Gerechte Verteilung Asylsuchender Menschen in Österreich“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Vorderweißenbach möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Vorderweißenbach spricht sich für eine gerechte Verteilung asylsuchender Menschen in Österreich aus.
2. Die Bundesregierung und der Nationalrat werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, die eine gleichmäßige Aufteilung gewährleisten, und gleichzeitig Maßnahmen zu setzen, die eine erfolgreiche Integration Asylberechtigter (z. B. ausreichend Deutschkurse, Orientierungsmaßnahmen, schnellere Asylverfahren etc.) gewährleisten.

#### **Begründung:**

Das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden dient der menschenwürdigen, gleichmäßigen, gerechten und **solidarischen** Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden.

Diese solidarische Unterbringung bedeutet für Bund und Gemeinden gemeinsam verantwortlich und sich gegenseitig verpflichtet zu sein. Es muss daher oberstes Ziel sein, eine gleichmäßige Verteilung in ganz Österreich zu erreichen, um so für schutzsuchende Menschen eine menschenwürdige Unterbringung sicherzustellen.

Der im Gesetz erwähnte **Sollwert** von 1,5% der Wohnbevölkerung an Asylwerbern wird weder bundesweit noch in allen Gemeinden erfüllt. Um die ca. 800 Gemeinden österreichweit, die derzeit noch keine

Asylwerber aufgenommen haben, zu ihrer solidarischen Verpflichtung zur Aufnahme von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden zu bringen, braucht es auch geeignete Maßnahmen die ein gelungenes Zusammenleben ermöglichen.

Abstimmung über den Gegenantrag:

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung des Antrages  
4 Stimmen für den Antrag (SPÖ-Fraktion)  
21 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion)

Abstimmung über den Erstantrag:

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages  
21 Stimmen für den Antrag (ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion)  
4 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion)

## **16) Allfälliges**

### GR Reinhold Peherstorfer

- **Zivilschutz**

Als Zivilschutzbeauftragter der Marktgemeinde hat er sich umgehört und ist zur Kenntnis gekommen, dass ein Großteil der Bevölkerung der Ansicht ist, dass man unter dem Begriff „Zivilschutz“ die Institutionen Feuerwehr, Polizei, Rotes Kreuz und Bundesheer versteht. Auf das Wesentlichste, nämlich „Eigenverantwortung“, wird vergessen. Radio mit Batteriebetrieb, Feuerlöscher, Brandmelder, Taschenlampe, Verbandkasten, Kerzen, Feuerzeug usw. und haltbare Lebensmittel sollten auf jeden Fall in jedem Haus vorhanden sein. Der Zivilschutzverband stellt sogenannte Bevorratungstaschen als Hilfsmittel für den Katastrophenfall zur Verfügung. Die Marktgemeinde hat solche Bevorratungstaschen gekauft und diese können bei ihm solange der Vorrat reicht kostenlos erworben werden. Weiteres bietet der Zivilschutzverband den Gemeinden das Zivilschutz-SMS an.

### GR Ing. Markus Obermüller

- **Bezirksmusikfest**

Er lädt zum Besuch des Bezirksmusikfestes nach Herzogsdorf ein. Die Musikkapelle Vorderweißenbach tritt an der Marschwertung am Samstag, 26.6.2016 um 17:00 Uhr an.

- **Heimatbuch**

Es ist geplant, dass anlässlich des Marktfestes im Jahr 2019 das Heimatbuch präsentiert wird.

- **Kulturverein „VOKUS“ - Gründungsversammlung**

Am 23.5.2016 wurde der Kulturverein „VOKUS“ (Vorderweißenbacher Kultur Schmankerl) gegründet. Bei der Gründungsversammlung wurde dabei GR Ing. Markus Obermüller als Obmann gewählt. Ursprünglicher „Auslöser“ ist dabei die Erstellung des Heimatbuches und der damit verbundenen Möglichkeit, eventuelle Förderungen in Anspruch nehmen zu können. Aus dieser Idee heraus wurden weitere Ansatzpunkte für einen Kulturverein besprochen und schließlich mit der Gründung des Vereins ins Auge gefasst. Zielsetzung ist, dass der Kulturverein mit der Zeit ständig „wachsen“ soll und die bereits bisher toll funktionierenden Projekte und Veranstaltungen (Theateraufführungen, Musikkonzerte, Operette, kulturelle Vorträge, etc.) jedenfalls in dieser Form weitergeführt werden. Die verschiedenen kulturellen Projekte werden künftig über diesen Verein koordiniert bzw. abgewickelt sowie hoffentlich neue Ideen und Veranstaltungen verwirklicht. In Zukunft soll durch den Kulturverein jedenfalls gesichert sein, dass es keine Überschneidungen der Veranstaltungstermine der kulturellen Vereine in der Gemeinde mehr gibt. Die bestehenden kulturellen Vereine bleiben in der derzeitigen Form bestehen und es ist hier keinesfalls eine Änderung geplant oder vorgesehen. Jeder kulturbegeisterte Gemeindebürger ist herzlich zur Mitarbeit eingeladen.

### GV Bernhard Hartl

- **Einladungen**

Er lädt zum „Tag der Offenen Tür“ der Gemeinschaftstrockenanlage am kommenden Sonntag ab 13:00 Uhr nach Hinterweißenbach (Fam. Klaus Enzenhofer) und zum 3-Tage-Zeltfest der FF-Bernhardschlag von 1.7. – 3.7.2016 nach Ortschaft (Fam. Reingruber) ein. Bei diesem Zeltfest wird das neu angekaufte Kleinlöschfahrzeug gesegnet und offiziell in den Dienst gestellt. Höhepunkt des Festes ist die Sterngartl-Misswahl am Sonntag. Er bedankt sich bei allen Sponsoren und bittet um zahlreichen Besuch.

### GV Inq. Bernhard Thumfart

- *App „Vorderweißenbach dahoam“*

Er weist daraufhin, dass alle Smartphone-Besitzer ab sofort das neue APP „Vorderweißenbach dahoam“ benutzen können. Mit diesem App kann jederzeit der aktuellste Stand der Veranstaltungen in der Marktgemeinde Vorderweißenbach abgerufen werden. Gepflegt und gewartet wird dieses App von ihm selbst.

### GV Mag. Johanna Staudinger

- *Ferienenerlebnisaktion*

Sie berichtet, dass alle Termine anlässlich der Ferienenerlebnisaktion in dem App („Vorderweißenbach dahoam“) schon eingespielt wurden. Das Ferienenerlebnisprogramm startet in der ersten Ferienwoche und endet mit dem Abschlussfest am 31. August 2016 um ca. 16:30 Uhr am Ortsplatz. 19 verschiedene Veranstaltungen stehen den Kindern im Ferienenerlebnisprogrammheft zur Auswahl. Vielen Dank an Alle, die diese Ferienenerlebnistage unterstützen. Alle Mitwirkenden, Sponsoren, Eltern und natürlich die Kinder sind zu diesem Abschlussfest recht herzlich eingeladen.

### VBGM Wolfgang Feilmayr

- *Betreubares Wohnen:*

Im Betreubares Wohnhaus, Brückenstr. 5, gibt es für die Bewohner einen Gemeinschaftsraum ohne WC-Anlage. Die Marktgemeinde hat deshalb neben dem Gemeinschaftsraum einen leerstehenden Raum adaptiert, saniert und mit den jeweiligen sanitären Einrichtungen ausgestattet. Für die Mitbewohner ist damit ein langer Wunsch in Erfüllung gegangen.

Bürgermeister Leopold Gartner gibt folgenden Bericht:

- *Krabbelgruppe / Tagesmütter mit Gde. Schönegg*

Da seit geraumer Zeit die Anfrage nach einer Krabbelstube in Vorderweißenbach stetig steigt, wurde im Frühjahr mit der Nachbargemeinde Schönegg diesbezüglich Kontakt aufgenommen, da es auch dort diesbezügliche Bestrebungen gibt. In Vorderweißenbach ist die Platzsituation für eine derartige Einrichtung (weder im Kindergarten- noch im Musikschulgebäude) leider nicht gegeben. Nach einer gemeinsamen Besprechung und Besichtigung der Räumlichkeiten in der Gemeinde Schönegg wurde beim Land Oö. ein Antrag auf eine gemeinsame Krabbelstube eingereicht. Seitens des Landes Oö wurde darauf hingewiesen, dass es keine Förderung gibt, wenn die Voraussetzungen hinsichtlich Besuchzeiten und Kinderanzahl nicht gegeben sind. Es wurde vorgeschlagen, den Bedarf für die Eltern mit einer Tagesmutter abzudecken. In mittlerweile zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der Gemeinde Schönegg bzw. dem Land Oö. wird nunmehr ab 1.9.2016 in den Räumlichkeiten im Obergeschoß der Gemeinde Schönegg eine Tagesstätte durchgeführt. Als Betreiber der Tagesstätte konnte der Oö. Familienbund gewonnen werden, wodurch sämtliche Personalmaßnahmen, Abrechnungen, etc. dort zusammen laufen.

Mit den Eltern, welche auf das Schreiben der Gemeinden einen Platzbedarf gemeldet haben, wurde ebenfalls bereits eine Besichtigung durchgeführt bzw. folgt am Donnerstag, 23.6.2016 eine weitere Besprechung. Aus derzeitiger Sicht werden aufgrund der vorläufigen Anmeldungen zwei Tagesmütter benötigt. Bei der Besprechung werden auch Vertreter des Oö. Familienbundes sowie die Tagesmutter (oder Tagesmütter) anwesend sein um alle offene Fragen klären zu können.

Von der Marktgemeinde Vorderweißenbach liegen derzeit 6 vorläufige Anmeldungen vor. Die Gemeinden sind überzeugt, damit einen wichtigen Beitrag für die Familien zu leisten und es wird angenommen, dass der „Zulauf“ in den nächsten Jahren ständig steigen wird. Da die Räumlichkeiten in der Gemeinde Schönegg ebenfalls begrenzt sind, wird möglicherweise in absehbarer Zeit über eine gemeinsame, größere Lösung nachzudenken sein.

- *Asphaltierung Sonnenplatz II*

Die „Vorarbeiten“ für die geplante Asphaltierung im Siedlungsgebiet Sonnenplatz sind bereits angelaufen. Vorgesehen ist, dass der Bereich „Sonnenplatz II“ Ende Juni bzw. Anfang Juli asphaltiert wird.

- *Sanierung GW Sternstein*

Am Donnerstag, 9.6.2016 fand mit Vertretern des Wegeerhaltungsverbandes und der Sternwind GmbH. eine Begehung betreffend Rückbauarbeiten nach der Errichtung der neuen Windräder statt. Dabei wurde vereinbart, dass nur ein sehr geringer Rückbau bei der Straße erfolgt und der derzeitige Straßenverlauf mit den Ausweichstellen größtenteils erhalten bleibt. Die Grundbesitzer haben bei einer weiteren Begehung am Dienstag, 14.6.2016 der Grundablöse zugestimmt.

Nachdem die Kanalbauarbeiten im Vorjahr gänzlich abgeschlossen wurden und auch kein Transport zum Windpark mehr durchgeführt wird, beginnt der Wegeerhaltungsverband voraussichtlich ab Ende Juni bzw. Anfang Juli mit den Sanierungsarbeiten beim Güterweg Sternstein. Im Zuge der Sanierungsarbeiten kann es gelegentlich zu einer Straßensperre kommen. Die Umleitung erfolgt dann über Glasau bzw. über Eberhardschlag.

- *Neuer Schulwart*

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 19.05.2016 wurde Herr Rudolf Pilschl per 1.9.2016 als neuer Schulwart aufgenommen, nachdem Herr Franz Reingruber per 31.8.2016 in Pension geht.

- *Gratulation*

GV Bernhard Hartl feiert heute seinen 33. Geburtstag. Im Namen des Gemeinderates wünscht er ihm dazu alles Gute.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.03.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

Schriftführer AL Thomas Dollhäubl e.h.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22.09.2016 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigefügte Beschluss gefasst wurde.\*~~

Vorderweißenbach, 23.09.2016

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GR Stefan Liedl – ÖVP e.h.

GV Walter Birkbauer – SPÖ e.h.

GR Manfred Ruckerbauer – FPÖ e.h.